BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An
Landrat Ralf Leßmeister
Burgstr. 11
Kaiserslautern

Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender
Tel.: +49 (177) 62 99 082
Jochen.marwede@gmail.com

Doris Siegfried
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Tel.: +49 (6374) 5432
doris.siegfried@gmx.de

Dr. Eike Heinicke
Jutta Neißer

Leixlip, Irland, 10.10.2019

Betreff: Antrag Klimaschutzvorgaben in der Bauleitplanung

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte KollegInnen im Kreistag,

anbei finden Sie einen Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen zu Klimaschutzvorgaben in der Bauleitplanung. Für Ihre Unterstützung dieses Antrages wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichem Gruß

Jochen Marwede
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kaiserslautern

Beschlussvorschlag
Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten für Klimaschutzvorgaben in der Bauleitplanung zu recherchieren und Musterklauseln für Flächennutzungspläne und Bebauungspläne mit Klimaschutz Vorgaben vorzubereiten, um kreisangehörigen Kommunen die rechtssichere Einflussnahme auf Klimaschutzmaßnahmen in der Bauleitplanung zu erleichtern.

Begründung
Die Notwendigkeit eines zügigen Klimaschutzes wurde bereits an anderer Stelle ausführlich begründet.

Insbesondere bei Bautätigkeiten werden Fakten geschaffen, die viele Jahrzehnte nachwirken. Neubaugebiete müssen daher bereits heute mit den Notwendigkeiten der kommenden Jahrzehnte geplant und ausgeführt werden. Eine Einflussmöglichkeit der öffentlichen Hand ist dabei die Bauleitplanung.

Es gibt hierzu bereits zahlreiche Beispiele, in denen Kommunen Vorgaben in der Bauleitplanung nutzen, um den Klimaschutz voranzubringen. Solche Vorgaben zu finden bzw. zu erarbeiten und rechtssicher umzusetzen, ist für eine kleine Bauverwaltung oft schwierig. Mit der zentralen Ausarbeitung durch die Kreisverwaltung sollen die Kommunen auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht, und die rechtssichere Umsetzung erleichtert werden.

Ob die Kommunen diese Musterklauseln dann nutzen, um entsprechende Vorgaben zu machen, bleibt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit den Kommunen überlassen.

Dabei sollen mindestens berücksichtigt und als Optionen ausgearbeitet werden:
- Mindest-Effizienzstandards der Gebäude (z.B. KfW40, KfW40+, Passivhaus entsprechende Standards für gewerbliche Bauten)
- Einsatz Erneuerbarer Energien, z.B. verpflichtende Nutzung von Umweltwärme, Photovoltaik und/oder Solarthermie
- Vorgaben für Dachausrichtung, Dachformen und Eignung (z.B. Statik), die eine Nutzung solarer Energie begünstigen
- Dachbegrünung als Alternative / in Kombination mit Nutzung solarer Energien
- Beschränkung der Flächenversiegelung über § 19 Abs. 3 Sätze 2-4 BauNVO hinaus
- Vorgaben für die gärtnerische Gestaltung zur Vermeidung von sogenannten Steingärten
- Nutzung von Nahwärmenetzen mit Anschlusszwang für warme und/oder sog. kalte Wärme (gemeinsame Niedertemperatur Wärmequelle für Wärmepumpen)
- Regelungen zur Förderung von Ladepunkten für elektrische Fahrzeuge
- Autofreie Baugebiete

Durch Zusammentragen von bestehenden Beispielen und Nutzung der entsprechenden Verbände und Institutionen (Gemeinde- und Städtebund, Energieagentur, etc.) sollte es möglich sein, die Ausarbeitung im Rahmen weniger Personenwochen mit eigenem Personal zu decken.